

**OK Sommerfest**

Kontaktadresse:

Mario Hehlen, Bahnhofstrasse 3, 3770 Zweisimmen  
[mario@hehlen-schuhe.ch](mailto:mario@hehlen-schuhe.ch) | 079 479 50 68 | 033 722 14 00



**Anmeldeschluss: 31. Mai 2024**

## Anmeldeformular

### Sommerfest Zweisimmen vom 03.08.2024

#### Personalien

Verein / Firma .....

Name .....

Vorname .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Natel-Nr. ....

E-Mail .....

#### Ich benötige folgende Infrastruktur:

Marktstand zu CHF 30.00 (ca. 2 m breit / 1 m tief)  Ja  Nein

Standplatz zu CHF 20.00 pro Laufmeter Breite  
(z.B. bei einem Marktstand werden 2 m Breite à 20.- CHF = 40.- CHF verrechnet)

Platzbedarf Breite in m: .....

Platzbedarf Tiefe in m: .....

Ich verfüge über einen eigenen Stand:  Marktstand  Zelt  Verkaufswagen

Kühlschrank zu CHF 30.00  Ja  Nein

Strom zu CHF 10.00  Ja  Nein

Ich benötige folgenden Stromanschluss:  230V (Normal)  CEE16  CEE32

#### Mein Stand ist zu folgenden Zeiten betreut:

10:00 bis mind. 17:00 Uhr (Zuteilung in Marktmeile)

11:00 bis mind. 21:00 Uhr (Zuteilung in Foodmeile)

---

## Angebot

**Marktware:**      Ja    Nein

Falls ja, was: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Lebensmittelangebot (zum Verzehr am langen Tisch):**    Ja    Nein

Falls ja, was: .....

(z.B. Bratwürste, etc.) .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Getränkeangebot:**    Ja    Nein

Falls ja, was: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

*Die Getränke sind ausschliesslich über den zentralen Getränkeverkauf des OK zu beziehen (exkl. Kaffee, Tee, Milch).  
Getränkliste wird nach Anmeldeschluss (Anfang Juni) per Mail zugestellt.*

---

**Alkoholverkauf:**  Ja  Nein

Falls ja, was: .....

.....

.....

.....

.....

.....

*Sämtliche Standbetreibende, welche Alkohol verkaufen oder zu Degustationszwecken abgeben, müssen sich zwingend an das Jugendschutzkonzept halten (siehe AGB).*

*Standbetreibende, die Getränke und Esswaren anbieten, unterstehen dem Gastgewerbegesetz des Kantons Bern (GGG). Mit Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen die Standbetreibenden Kenntnis des GGG zu haben und dieses strikte zu befolgen sowie auch die Verantwortung diesbezüglich vollumfänglich zu übernehmen. Das OK sowie und der Gewerbeverein Zweisimmen lehnen jegliche Haftung ab und können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Bei Missachtung der Richtlinien kann Rekurs auf den Betreibenden genommen werden.*

Informationen siehe:

[https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare\\_bewilligungen/gastgewerbe.html](https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.html)

**Bemerkungen:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung
- des Gastgewerbegesetzes des Kantons Bern (GGG);
  - der Vorgaben zum Jugendschutz;
  - der AGB zum Sommerfest Zweisimmen 2024.

Ich bin mir bewusst, dass ich bezüglich GGG und Jugendschutz verantwortlich bin und das OK wie auch der Gewerbeverein Zweisimmen keinerlei Haftung im Falle von Verstössen übernehmen.

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....